



**Einwohnergemeinde**

Hauptstrasse 7  
4462 Rickenbach BL

Telefon 061 981 32 52  
gemeinde@rickenbach-bl.ch  
www.rickenbach-bl.ch

**Gesuch / Anmeldung** zur Benützung folgender Räumlichkeiten

Mehrzweckhalle    Turm    Kapelle    \_\_\_\_\_

Schule, Verein, Privat: \_\_\_\_\_

Ortsansässig ja  / nein       Anzahl Besucher: \_\_\_\_\_

Bezeichnung / Art des Anlasses: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum des Anlasses: \_\_\_\_\_

Zeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

(Dauert die Veranstaltung länger als

Benützungszeitpunkt inkl. Vorbereitung und Aufräumarbeiten:

24.00 Uhr, ist eine Freinachts-  
bewilligung zu lösen.)

von (Datum) \_\_\_\_\_ (Zeit) \_\_\_\_\_ Uhr

bis (Datum) \_\_\_\_\_ (Zeit) \_\_\_\_\_ Uhr

Verantwortliche Person:

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bühnenbenützung:      ja  / nein

Eintrittsgebühr:      ja  / nein

Wirtschaftsbetrieb:      ja  / nein  (werden Esswaren und Getränke verkauft, ist vorgängig ein Gesuch für  
Gelegenheitswirtschaftspatent einreichen)

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Allgemeine Bestimmungen / Auflagen

- Die Benützung der Anlagen hat mit aller Sorgfalt zu geschehen. Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Lärm, Unrat, oder falsches Parkieren etc. sind zu vermeiden.
- Der Abwart orientiert den Veranstalter über die sachgemässe Benutzung der Räume, Anlage und Geräte. Den Anordnungen des Abwarts sind strikt Folge zu leisten. Die verantwortliche Person ist gebeten, spätestens 1 Woche vor dem Anlass mit dem Abwart, Herr Bruno Salathe, 079 266 29 23, Kontakt aufzunehmen.
- In allen kommunalen Räumlichkeiten ist das Rauchen nicht erlaubt.
- Die verantwortliche Person ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr die Nachbarschaft weder durch den Anlass selbst noch durch die Teilnehmenden gestört wird.
- Werden Esswaren und Getränke verkauft, muss vorgängig ein Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft beantragt werden. Dauert die Veranstaltung länger als bis 24.00 Uhr, ist eine Freinachtbewilligung zu lösen. Formulare sind auf der Gemeindeverwaltung oder der Home-page erhältlich und müssen mind. 14 Tage vor der Veranstaltung beantragt werden.
- Bei Anlässen, bei denen eine grössere Anzahl Fahrzeuge erwartet werden, ist zwingend ein Parkdienst zu organisieren. Die verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass die Privatparkplätze des Restaurants "Barriere" nicht benutzt werden. (siehe beiliegender Plan)
- Die aktuellen Covid-19-Massnahmen des BAG sind zwingend einzuhalten.

Im Weiteren gilt das Reglement über die Benützung öffentlicher Gebäude, Plätze und Geräte welches von der Homepage ausgedruckt werden kann.

Ich habe vom Benutzungsreglement Kenntnis genommen.

Mit der Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Gemeinde mich als Veranstalter/in für allfällige Schäden haftbar machen kann.

Unterschrift Gesuchstellerin / Gesuchsteller \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_

## Bewilligung

### zur Benutzung von Gemeinderäumlichkeiten

Die Bewilligung zur Benutzung der vorstehend erwähnten Gemeinderäumlichkeiten wird erteilt.

Die Bewilligung zur Benutzung der vorstehend erwähnten Gemeinderäumlichkeiten wird nicht erteilt.  
Begründung:

Weitere Auflagen: Bitte beachten Sie die Parkplatzordnung gemäss Beiblatt.

Die aktuellen BAG-Schutzmassnahmen (Covid) müssen eingehalten werden!

---

---

Gebühr: CHF \_\_\_\_\_

Rickenbach, \_\_\_\_\_

Einwohnergemeinde Rickenbach

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Matthias Huber

Mirella Buser

**Geht an:**  Gesuchsteller/in  
 Abwart  Strom ablesen  
 Kasse  
 Gemeindeverwaltung  
 Bühnenwart